

Interpellation Bisig-Rapperswil-Jona / Sennhauser-Wil (19 Mitunterzeichnende)
vom 20. April 2022

Bodenschutz: St.Galler Strategie für entwässerte Böden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Andreas Bisig-Rapperswil-Jona und Sepp Sennhauser-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2022 mit Hinweis auf die Lebensdauer der heutigen Drainagesysteme und dem Zustand vieler Moore und Feuchtgebiete nach der Haltung der Regierung hinsichtlich einer Strategie für entwässerte Moorböden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den letzten 200 Jahren wurden fast 90 Prozent der Moore grossflächig abgebaut oder trockengelegt, um sie landwirtschaftlich zu nutzen oder ihren Torf für andere wirtschaftliche Zwecke wie den Gemüseanbau abzubauen. Gräben und unterirdische Drainagen leiten seither das Wasser aus den ehemaligen Mooren. Der Luftzutritt infolge der Entwässerung führt zur Zersetzung des organischen Materials. Dabei werden grosse Mengen Kohlendioxid (CO₂) und Lachgas (N₂O) in die Atmosphäre freigesetzt. Die Zersetzung der organischen Substanz führt zu einem grossen Volumenverlust des Bodens bzw. zur Sackung der Böden. Durch diesen fortschreitenden Boden- und Niveauverlust werden bei gleichbleibender Bewirtschaftung die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigt und die Nutzungseignung eingeschränkt. Um wieder eine uneingeschränkte Nutzungseignung zu erhalten, sind eine erneute Drainage oder Bodenaufwertungen notwendig.

Grosse Teile der landwirtschaftlich genutzten Böden und insbesondere der Moorböden sind im Kanton St.Gallen drainiert. Häufig sind die bestehenden Anlagen sehr alt. Es sollen Möglichkeiten erörtert werden, die eine zukünftige nachhaltige Nutzung dieser Gebiete unter Berücksichtigung des Boden-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes möglich machen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In den Moorböden sind grosse Mengen an organischem Kohlenstoff gespeichert. Die Speicherung erfolgt durch die Bildung von Torf, der sich in den Mooren ablagert. Langfristig werden somit grosse Mengen CO₂ aus der Atmosphäre in den Moorböden gebunden. Moorböden erbringen somit wichtige Leistungen für das Klima. Dank ihrer enormen Wasserspeicherkapazität können sie Hochwasserspitzen brechen. Intakte Moore sind zudem Lebensraum für viele spezialisierte Tier- und Pflanzenarten und daher für die Biodiversität von grosser Bedeutung.
2. Der Kanton St.Gallen verfügt über 5'000 ha Moor- und Halbmoorböden. Im Rheintal liegen beispielsweise von 2'331 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) 480 ha auf Halbmoorböden. Moor- und Halbmoorböden leisten somit nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität, sondern auch zur tierischen und menschlichen Ernährung. Um dies auch in Zukunft zu sichern, muss das Regenerationspotenzial von Moorböden erhalten bleiben. Dafür sind technische Massnahmen, wie sie beispielsweise die Melioration der Rheinebene durchführt, sicherzustellen. Dabei müssen auch Bodenerhaltungsmassnahmen konsequent angewendet werden. Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen sieht beispielsweise vor, dass auf drainierten Halbmoorböden durch eine optimierte Wasserbewirtschaftung folgende Ziele erreicht werden können:

- Erhalt einer vielfältigen Produktion von Nahrungsmitteln und Futterpflanzen;
- Verbesserung der Resilienz bei Trockenheit und Starkniederschlägen;
- mögliche an die lokalen Verhältnisse angepasste Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung;
- Reduktion der CO₂-Emission durch gebremsten Humusabbau;
- Sicherstellung der Belieferung der regionalen Wertschöpfungskette mit Rohstoffen.

Drainierte ehemalige Moorflächen bieten zudem das Potenzial, mittels Wiedervernässung das Netzwerk der noch bestehenden Feuchtgebietsflächen gezielt zu ergänzen. Dies zum Beispiel mittels Arrondierungen bestehender Feuchtgebiete sowie durch die Schaffung von Korridoren und Trittsteinen zwischen den Feuchtgebieten.

In einer Gesamtabwägung gilt es, räumliche Prioritäten zwischen den beiden wichtigen Leistungen von Halbmoorböden zu setzen. Zielführend wäre eine doppelte Positivplanung, die sowohl Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmassnahmen als auch prioritäre Flächen für Moorergänzungen definiert.

3. Die verfügbaren Flächen von Moorböden des Kantons St.Gallen mit einem Aufwertungspotenzial für FFF sind nicht bekannt. Eine FFF wird unter anderem über die sogenannte pflanzennutzbare Gründigkeit definiert. Dies ist die Bodentiefe, die Pflanzen für das Wachstum nutzen können. Sie wird durch verschiedene Bodeneigenschaften bestimmt. Es handelt sich um eine bodenkundliche Messgrösse, für die bei organischen Böden zurzeit kein schweizerischer Bestimmungsstandard vorliegt. Der Bund ist mit der Revision der Kartieranleitung für Böden daran, diese Lücke aufzuarbeiten. Liegt diese vor, müssten danach die organischen Böden nach dem neuen Standard kartiert werden, um schliesslich das Aufwertungspotenzial für FFF abschätzen zu können.

Allerdings konnten für den Perimeter des Vereins St.Galler Rheintal Böden mit Aufwertungspotenzial identifiziert werden. Dies war aufgrund der von 2018 bis 2022 durchgeführten Bodenkartierung möglich. Als Folgeprojekt soll die Planung und Umsetzung eines umfassenden Meliorationsprojekts vorangetrieben werden. In diese Planung werden auch Themen wie ökologische Infrastruktur oder Regenerationsprojekte einfließen.

4. Die verfügbaren Flächen mit einem Aufwertungspotenzial für Feuchtgebiete sind nicht bekannt. In der Biodiversitätsstrategie des Kantons St.Gallen sind Daten für Feuchtgebiete und Massnahmen zu deren Schutz, der optimierten Bewirtschaftung und dem Sanierungsbedarf beschrieben. Basierend auf der Strategie Biodiversität Schweiz hat der Bund die Kantone beauftragt, bis 2024 eine Fachplanung Ökologische Infrastruktur zu erarbeiten. Die Ökologische Infrastruktur hat zum Ziel, den Raum zu sichern, der für den langfristigen Erhalt der Biodiversität notwendig ist. Die anlaufende Fachplanung Ökologische Infrastruktur wird Schwerpunktgebiete ausweisen, wo gezielte Flächenergänzungen anzustreben sind.
5. Es braucht eine gute fachübergreifende Planung in Gebieten, in denen sich die Interessen stark überlagern. Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur wird demnächst gestartet. Diese Grundlage kann für weitergehende Projekte genutzt werden. Für regionspezifische Massnahmen ist die Durchführung einer Landwirtschaftlichen Planung und einer Bodenkartierung, wie sie im Rheintal gemacht wurde, sinnvoll.

Zudem verfolgt der Kanton bereits diverse Strategien, die im Zusammenhang zum Thema Bodenschutz stehen. Beispielsweise sollen im Rahmen einer Produktionsgrundlagenstrategie die Voraussetzungen für eine produktive Landwirtschaft erarbeitet werden. Einen besonderen Fokus wird auf den Unterhalt und die Erneuerung der Wasserversorgung und (zentrale) Verarbeitungsinfrastrukturen auf den Alpen sowie die Initiierung von Folgeprojekten der Bodenkartierung im St.Galler Rheintal gelegt. Auch der Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik», der am 22. Juni 2022 vom Bundesrat gutgeheissen wurde, zielt unter anderem

darauf ab, eine resiliente Lebensmittelversorgung sicherzustellen. Dazu sollen die Produktionsgrundlagen, wie zum Beispiel Boden und Wasser, schonend genutzt werden. Der Erhalt der Produktionsgrundlagen nimmt demnach auch im neuesten Bericht des Bundes eine führende Stellung ein.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie in den letzten Jahren der Zustand der Moore von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst. Damit liegt nun eine Grundlage vor, um noch nicht geschützte Moorbereiche mittels Schutzverordnungen verbindlich zu schützen, die Pflege mittels Bewirtschaftungsverträgen zu optimieren und, wo notwendig, zusammen mit den Gemeinden Sanierungsprojekte anzustossen.

6. Für die Umsetzung einer optimierten Wasserbewirtschaftung zur Reduktion der CO₂-Emissionen durch gebremsten Humusabbau sind keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig. Für die Festsetzung von Schwerpunktgebieten für Moorergänzungsflächen sind voraussichtlich Anpassungen im kantonalen Richtplan (Kapitel Natur und Landschaft) nötig. Instrumente zur Umsetzung sind im Rahmen der Fachplanung Ökologische Infrastruktur sowie diesem Projekt nachgelagert zu entwickeln.
7. Im Grundsatz ist die Regierung offen gegenüber Pilotprojekten zur angepassten landwirtschaftlichen Nutzung von sich vernässenden Böden. Eine nachhaltige und ökonomisch interessante intensive Bewirtschaftung von Moorböden, die gleichzeitig deren Kapazität als Kohlenstoffspeicher bewahrt, gibt es nach derzeitigem Stand des Wissens nicht. Alternativnutzungen oder die Wiedervernässung geeigneter Flächen sind in der Schweiz bislang kaum vertieft diskutiert worden. Insofern könnten diesbezüglich innovative Pilotprojekte interessant und richtungsweisend sein.